

## Möglichkeiten des Rechtsschutzes im Vergabeverfahren

Ist ein Unternehmen der Auffassung, dass in einem Vergabeverfahren der Öffentliche Auftraggeber Vergabevorschriften verletzt hat, kann es die Prüfung des Vergabeverfahrens beantragen. Wo der Nachprüfungsantrag zu stellen ist und welche Rechte geltend gemacht werden können, ist von der Höhe des Gesamtauftragswertes abhängig. Dabei gelten folgende

<b>EG-Schwellenwerte:</b>	a) für Liefer- und Dienstleistungen:	193.000 €
	b) für Bauleistungen:	4.845.000 €

Sowohl in der Vergabebekanntmachung als auch in den Vergabeunterlagen ist die Nachprüfungsstelle (vgl. § 31 VOB/A) anzugeben, an die sich ein Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann. Bei Liefer- und Dienstleistungen besteht eine solche Verpflichtung nur oberhalb des Schwellenwertes (§ 32 a VOL/A).

1. Liegt der Vergabewert **oberhalb der EG-Schwellenwerte**, liegt die Zuständigkeit beim:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus MV  
Vergabekollegium  
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 588 5814 Fax: 0385 588 485 5817  
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Die Vergabekammer hat ihre Entscheidung in einer Regelfrist von 5 Wochen zu treffen und zu begründen. Stellt sie fest, dass ein Unternehmen in seinen Rechten verletzt wurde, trifft sie geeignete Maßnahmen, um die Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Die Entscheidung der Vergabekammer kann mit einer Beschwerde zum Oberlandesgericht Rostock angefochten werden.

2. **Unterhalb der Schwellenwerte** ist als Nachprüfungsstelle die Rechts- oder Fachaufsichtsbehörde des jeweiligen Öffentlichen Auftraggebers festgelegt.

<u>Aufträge im Bereich:</u>	<u>Nachprüfungsstelle:</u>
Gemeinden, Ämter u. Städte	der Landrat des Landkreises
Kreisfreie Städte und Landkreise	Innenministerium MV Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 2340
Straßenbau	a.) Landesamt für Straßenbau und Verkehr Postfach 16 12 62, 18025 Rostock Tel.: 0381 122 - 0 b.) Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern Johannes-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 5120
Hochbau des Landes MV	Betrieb für Bau und Liegenschaften MV Wallstraße 2, 18055 Rostock Tel.: 0381 469 431